

II-636 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4391J

1991-01-31

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Waltraud Schütz
und Genossen/innen
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Durchführung des UN-Waffenembargos gegen Südafrika

Die internationalen Reaktionen auf die Golfkrise und die gestärkte Rolle der Vereinten Nationen und des Weltsicherheitsrates haben die Diskussion über verbindliche internationale Sanktionen als eines wirksamen und friedlichen Mittels zur Konfliktaustragung wieder ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt.

Die geforderte Treue zu den völkerrechtlich verbindlichen Beschlüssen der internationalen Gemeinschaft, wie sie im Fall Irak zu Recht gefordert wird, muß natürlich auch hinsichtlich Südafrikas gelten. Es scheint daher wiederum angezeigt, die Problematik der Implementierung des UN-Waffenembargos gegen Südafrika in Österreich zu thematisieren, umso mehr, als Österreich als neues Mitglied des Weltsicherheitsrates wohl auch diesbezüglich verstärkter internationaler Aufmerksamkeit unterliegen wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die folgende

A n f r a g e:

1. Halten Sie die Durchführung des verbindlichen UN-Waffenembargos gegen Südafrika in Österreich für ausreichend? Wie stehen Sie insbesondere zur Problematik der Transitierung sogenannter ziviler Waffen und ziviler Munition nach Südafrika bzw. zur Einfuhr solcher Waffen und Munition aus Südafrika?

- 2 -

2. Wie beurteilen Sie den Vorschlag einer Änderung von § 4 des Kriegsmaterialiengesetzes sowie der darauf fußenden Verordnung der Bundesregierung von 1985, wonach auch die Einfuhr von zivilen Waffen und ziviler Munition aus Südafrika zu untersagen wäre?
3. Nehmen Sie weitere Maßnahmen zur vollständigen Durchführung des UN-Waffenembargos gegen Südafrika in Aussicht?